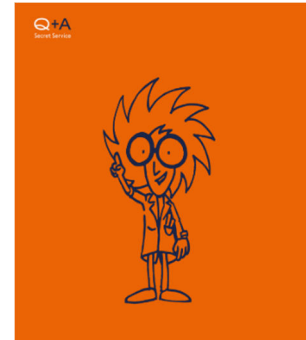




steuerberatung – wirtschaftsberatung – wirtschaftsprüfung

DRINGEND:

Bitte bringen Sie so rasch als möglich Ihre Februar 2020 Buchhaltung und weiters Ihre März 2020 Buchhaltung für eventuelle Förderungsansuchen.



CORONA UPDATE 19.3.2020

38-Milliarden-Euro-Hilfspaket

Im gestrigen Ministerrat wurde ein Hilfspaket fixiert – man wolle massenhafte Arbeitslosigkeit verhindern und „alles Menschenmögliche“ dafür tun. Die Finanzhilfe soll **grundsätzlich allen Unternehmen offenstehen** – zuerst soll aber direkt von der Krise betroffenen Branchen geholfen werden. **Wer das sein wird, werde man aber erst nach Tagen oder Wochen sehen.**

Die Maßnahmen sollen gestaffelt nach Branchentypen ergriffen werden. Zuerst würden diese jenen gelten, „wo die Auswirkungen besonders hoch sind“. Das solle „von Einpersonener Unternehmen bis rauf zu den Großen“ erfolgen.

Derzeit sind allerdings noch viele entscheidende Punkte unklar. Nicht nur die Details des nunmehrigen 38-Milliarden-Hilfspakets, sondern auch jene des zuvor angekündigten Vier-Milliarden-Hilfspakets sind noch in Ausarbeitung. Erste **Details** dazu kündigte Blümel **frühestens für kommenden Montag** an. Erst dann wird für die einzelnen Unternehmen wohl abschätzbar, mit welcher staatlichen Hilfe sie rechnen können.

Wir werden Sie – sobald wir praktische Details wissen – umgehend informieren.

Corona-Kurzarbeit

Wir haben die Information erhalten, dass bis kommenden Montag (23.3.2020) keine Kurzarbeitsanträge bearbeitet werden und auch noch kein entsprechendes neues Formular zur Verfügung steht (das alte bestehende Formular wird nicht akzeptiert!!!!) , da es nach wie vor KEINEN Erlass der Bundesregierung dahingehend gibt! Das Corona Kurzarbeitsformular soll noch diese Woche erscheinen.

Was wir wissen ist, dass die Anträge **rückwirkend ab 1.3.2020** gestellt werden können und daher kein dringender Handlungsbedarf in dieser Woche besteht! Auch Alturlaube oder Zeitguthaben können rückwirkend ab 1.3.2020 abgebaut werden!

rainbergstr. 3a, 5020 salzburg
tel. +43(0)662-64 66 68-0, fax +43(0)662-64 66 68-230, mail office@quintax.at

volksbank salzburg regGenmbH, IBAN: AT48 4501 0000 0216 1289, BIC: VBOEATWWSAL
unicredit bank austria ag, IBAN: AT25 1100 0059 5427 6100, BIC: BKAUATWW
salzburger landeshypo AG, IBAN: AT68 5500 0000 0284 5366, BIC: SLHYAT2S
landesgericht salzburg FN 252811 g
wt-code 803718, UID-nr. ATU61431828
es gelten die allgemeinen auftragsbedingungen für wirtschaftstreuhandberufe

Das heißt: Bitte erstellen Sie eine Liste mit Informationen der betroffenen Mitarbeiter, die in Ihrem Betrieb für die Kurzarbeit herangezogen werden sollen! Sobald wir wissen wie die Formulare aussehen und welche Informationen genau benötigt werden, können wir Sie beim Finalisieren unterstützen.

Voraussichtlich benötigen wir folgende Daten:

- Name der betroffenen MA
- Beginn und Dauer der Kurzarbeit (z.B.: 01.03.2020-xx.yy.zzzz)
- Räumlicher und fachlicher Geltungsbereich (sämtliche Betriebe des Unternehmens oder einzelne Betriebe oder Teilbetriebe?)
- Ausmaß der Arbeitszeitreduktion (die gekürzte Normalarbeitszeit muss zw. 10% und 90% der Kollektivvertraglichen Normalarbeitszeit von 40 Std. liegen – kann vorübergehend auch 0% sein)

In den Medien wird berichtet, dass auch Sozialversicherungsbeiträge gefördert werden – konkrete rechtlich verbindende Informationen liegen jedoch noch nicht vor.

[AWS Überbrückungsgarantien Liquidität](https://www.aws.at/aws-ueberbrueckungsgarantien/?ref=topnews) - Hotline +43 1 501 75-500

<https://www.aws.at/aws-ueberbrueckungsgarantien/?ref=topnews>

Immer mehr österreichische Unternehmen sind von den wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus negativ betroffen. Aus diesem Grund wird ab sofort im Auftrag der österreichischen Bundesregierung die bereits seit 12.3.2020 zur Verfügung stehende **AWS-Überbrückungsgarantie für Kredite bei Ihrer Hausbank** deutlich ausgebaut und vereinfacht.

Zentral sind folgende Ausweitungen:

- Verzicht auf die Verrechnung von Bearbeitungs- und Garantieentgelten
- Keine Planungsrechnungen oder Businesspläne erforderlich
- Keine Kreditsicherheiten erforderlich
- Freiberufliche Tätigkeiten sind ab sofort garantiefähig
- Garantien sind auch für die Stundung von bestehenden Kreditlinien verwendbar
- Es wird ein beschleunigtes Verfahren eingeführt, das eine umgehende Garantiezusage ermöglicht.

Alle Ausweitungsmaßnahmen greifen ab sofort und betreffen auch die bereits gestellten Förderungsanträge. Die Ausnahme stellt das beschleunigte Verfahren dar, das in den nächsten Tagen verfügbar sein wird.

Die beihilfenrechtlichen Bestimmungen sind bis auf weiteres einzuhalten, eine Änderung auf EU-Ebene dürfte aber bevorstehen.

Für Tourismusfinanzierungen wenden Sie sich bitte an die Österreichische Hotel- und Tourismusbank ÖHT. (+43 1 51530 0).

Steuer-Vorauszahlungen für Einkommensteuer und KÖST-VZ

EST und KÖST-Vorauszahlungen können gestundet und herabgesetzt werden.

Nach neuester Erkenntnis kann die „Mindest-KÖST“ jedoch NICHT!!! auf 0,-- gesetzt werden – diese ist also auch in Krisenzeiten zu bezahlen.

Mietzahlungen

In den Medien/sozialen Medien gibt es unterschiedliche Informationen zur angeblichen Möglichkeit der Einstellung von Mietzahlungen.

Es ist jedoch noch nicht gesichert, ob das gesetzlich gedeckt ist.

Die derzeit herrschende Meinung ist, dass Unternehmer, die eine staatliche Förderung erhalten werden, jedenfalls nicht die Mietzahlungen einstellen können.

Eine Zahlung der Miete unter Vorbehalt einer Rückforderung scheint jedoch möglich.

Bevor Sie als Mieter jedoch eine Räumungsklage riskieren, empfehlen wir Ihnen jedenfalls ein Gespräch mit Ihrem Anwalt bzw. Ihrem Vermieter (ev. Stundung, etc.), bis einerseits die staatlichen Fördermöglichkeiten bzw. andererseits die Rechtslage hinsichtlich der Mieten klar ist.